

[16_K=JU_600]

Beglaubigte Abschrift

Staatsanwaltschaft München II
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

Herr Edmaier
Telefon: 089/5597-3760
Telefax: +49 9621 962412198

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben**
Akten - / Geschäftszeichen
17 VRs 29329/22 ea2
Datum
29.04.2024

Vollstreckungsverfahren gegen Dr. Arnd **Rüter**, geboren am 11.04.1950 in Groß-Apenburg, geborener Rüter, Familienstand verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, 85591 Vaterstetten, Haydnstraße 5

wegen **Beleidigung**

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Ebersberg vom 01.02.2023, Az.: 1 Cs 17 Js 29329/22, rechtskräftig seit 08.03.2023

Strafe: Geldstrafe von 60 Tagessätzen á 40,00 EUR

Vollstreckungshaftbefehl

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe wurde angeordnet.

Zu vollstrecken sind **60 Tage**

Der Verurteilte ist zu verhaften und in die nächste Justizvollzugsanstalt einzuliefern. Der Vollzug ist hierher mitzuteilen.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann abgewendet werden durch Zahlung der

Geldstrafe **2.400,00 EUR**

Außerdem sind zu zahlen:
Kosten des Verfahrens: **86,00 EUR**

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-2/ oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Arnulfstr. 16-18
80335 München

Geschäftszeiten
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/559705
Telefax: 089/55973327
poststelle@sta-m2.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Gesamtbetrag:

2.486,00 EUR

Die Verhaftung unterbleibt bei Zahlungsnachweis.

Behauptet der Verurteilte, dass er die Geldstrafe bereits bezahlt oder die Strafe verbüßt habe, oder wendet er ein, dass die Vollstreckung aus anderen Gründen unzulässig sei, oder stellt sonstige Anträge, wird gebeten, diese der oben bezeichneten Behörde unverzüglich, möglichst telefonisch oder schriftlich, mitzuteilen.

Wenn der Verurteilte sofort zahlen will, ist ihm die Einzahlung zu ermöglichen.

Die geschuldeten Beträge sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 842902196012** bei der Landesjustizkasse Bamberg (IBAN: DE31700500000002024919, BIC: BYLADEMMXXX) zu überweisen oder von dem Aufnahmebeamten der Justizvollzugsanstalt anzunehmen. Die Gutschrift der Überweisung kann unter Umständen bis zu 8 Arbeitstage dauern. Nach Festnahme sollte die Zahlung ausschließlich bei dem Aufnahmebeamten der Justizvollzugsanstalt erfolgen, um Verzögerungen bei der Entlassung zu vermeiden.

Der Vollstreckungshaftbefehl ist dem Verurteilten bekannt zu machen.

gez. Edmaier
Rechtspfleger



Beglaubigungsvermerk:

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Staatsanwaltschaft München II,
29.04.2024

Edmaier
RPV

Urkundsbeamtin/er der Geschäftsstelle

x) erhalten 02.10.2024
nach Verhaftung durch Polizeiinspektion (PI) Poing (verantwortlicher
Hr. Stock) und nach anschließendem Transport in die PI Poing.
gesehen erstmalig 02.10.2024 nachmittags
nachdem ich vom Leiter der JVA Erding eine Lesesitte erhalten
hatte.

Staatsanwaltschaft München II
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

Herr Edmaier

Telefon: 089/5597-3760

Telefax: +49 9621 962412198

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	ea2 Datum
	17 VRs 29329/22	29.04.2024

** S. u.*

Vollstreckungsverfahren gegen Dr. Amd Rüter, geboren am 11.04.1950 in Groß-Apenburg, geborener Rüter, Familienstand verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, 85591 Vaterstetten, Haydnstraße 5

wegen Beleidigung

Entscheidung: **Strafbefehl des Amtsgerichts Ebersberg vom 01.02.2023, Az.: 1 Cs 17 Js 29329/22, rechtskräftig seit 08.03.2023**

Strafe: Geldstrafe von 60 Tagessätzen á 40,00 EUR

Vollstreckungshaftbefehl

Die Vollstreckung der **Ersatzfreiheitsstrafe** wurde angeordnet.

Zu vollstrecken sind **60 Tage**

Der **Verurteilte** ist zu verhaften und in die nächste Justizvollzugsanstalt einzuliefern. Der Vollzug ist hierher mitzuteilen.

Die Vollstreckung der **Ersatzfreiheitsstrafe** kann abgewendet werden durch Zahlung der

Geldstrafe **2.400,00 EUR**

Außerdem sind zu zahlen:
Kosten des Verfahrens: **86,00 EUR**

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-2/ oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Arnulfstr. 16-18
80335 München

Geschäftszeiten
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/559705
Telefax: 089/55973327
poststelle@sta-m2.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Gesamtbetrag:

2.486.00 EUR

Die Verhaftung unterbleibt bei Zahlungsnachweis.

Behauptet der Verurteilte, dass er die Geldstrafe bereits bezahlt oder die Strafe verbüßt habe, oder wendet er ein, dass die Vollstreckung aus anderen Gründen unzulässig sei, oder stellt sonstige Anträge, wird gebeten, diese der oben bezeichneten Behörde unverzüglich, möglichst telefonisch oder schriftlich, mitzuteilen.

Wenn der Verurteilte sofort zahlen will, ist ihm die Einzahlung zu ermöglichen.

Die geschuldeten Beträge sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 842902196012** bei der Landesjustizkasse Bamberg (IBAN: DE3170050000002024919, BIC: BYLADEMMXXX) zu überweisen oder von dem Aufnahmebeamten der Justizvollzugsanstalt anzunehmen. Die Gutschrift der Überweisung kann unter Umständen bis zu 8 Arbeitstage dauern. Nach Festnahme sollte die Zahlung ausschließlich bei dem Aufnahmebeamten der Justizvollzugsanstalt erfolgen, um Verzögerungen bei der Entlassung zu vermeiden.

Der Vollstreckungshaftbefehl ist dem Verurteilten bekannt zu machen.

Stv. Erster
Rechtspleger



Beglaubigungsvermerk:
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Staatsanwaltschaft München II,
29.04.2024

Erding
[Signature]

Urkundsbeamtin/er der Geschäftsstelle

* erhalten 02.10.2024
nach Verhaftung durch Polizeiinspektion (PI) Poing (Verantwortliche: Hr. Stock) und nach anschließendem Transport in die PI Poing.
gelesen erstmalig 02.10.2024 nachmittags
nachdem sich vom Leiter der JVA Erding eine Lesebriefle erhalten hatte.